

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/3/19 100bS203/01b, 100bS189/03x

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.03.2002

Norm

ASVG §306

ASVG §307

Rechtssatz

Besteht im Zeitpunkt der Gewährung der Rehabilitationsmaßnahmen bereits ein aufrechter Anspruch auf eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit, wird dieser Anspruch durch die Gewährung der Rehabilitation nicht berührt. Die Pension soll den Lebensunterhalt in gleicher Weise garantieren, wie dies vor Einleitung der Rehabilitationsmaßnahmen der Fall war. Dem entsprechend besteht für Pensionisten auch kein Anspruch auf Übergangsgeld.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 203/01b
 Entscheidungstext OGH 19.03.2002 10 ObS 203/01b
- 10 ObS 189/03x Entscheidungstext OGH 15.07.2003 10 ObS 189/03x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116252

Dokumentnummer

JJR_20020319_OGH0002_010OBS00203_01B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at